

Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft (LBR)

Herausgegeben von Jörg Schmid im Auftrag der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Band 166

Karoline Eder / Isabella Tanner (Hrsg.)

Recht und Grenzen – Grenzen des Rechts?

Junge Rechtswissenschaft Luzern

Schulthess § 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Genf 2022
ISBN 978-3-7255-8462-8

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

| | |
|---|------|
| Inhaltsübersicht | V |
| Inhaltsverzeichnis | VII |
| Vorwort | XI |
| Grusswort des Herausgebers | XIII |
| Geleitwort: Recht und Grenzen – Grenzen des Rechts? | XV |
| Autorenverzeichnis | XIX |
| Abkürzungsverzeichnis | XXI |

Teil I: Grenzenloses Recht

| | |
|--|----------|
| Rechtsvergleichung und Grenzen – Grenzen der Rechtsvergleichung? Grenzüberschreitende Gleichberechtigung dank «Theoriebasierter Rechtsvergleichung» | 3 |
|--|----------|

PHILIPP RENNINGER

| | |
|---|-----------|
| Der grenzüberschreitende Sachverhalt im internationalen Erbrecht: eine Analyse des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union | 29 |
|---|-----------|

KAROLINE EDER

| | |
|---|-----------|
| Strafbefehlsverfahren – ein Vergleich der schweizerischen und deutschen Rechtslage | 43 |
|---|-----------|

KAROLINE EDER/THORSTEN ZETSCHKE

Teil II: Begrenzendes Recht

| | |
|--|-----------|
| Der «staatsanwaltliche Zivilrichter» – ein Leviathan der StPO-Revision oder ein Gerechtigkeitsstifter bei liquiden Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren? | 67 |
|--|-----------|

YLBER HASANI

| | |
|--|-----------|
| Grenzen der strafprozessualen Wahrheitsfindung beim Vieraugendelikt | 83 |
|--|-----------|

JASCHA ZALKA/YLBER HASANI

| | |
|--|------------|
| Schwierige Grenzziehung zwischen Übertretung und Vergehen in der Schweizer Tierschutzstrafrechtspraxis | 103 |
| COLETTE PEISKER | |
| Darf Kunst alles? Recht und Grenzen..... | 121 |
| ALINE LEIMANN | |
| Begrenzter Kündigungsschutz nach Art. 10 GIG – kurze Analyse anhand eines Ausnahme-Urteils in der Schweiz | 141 |
| ISABELLA TANNER | |
| Ist die Adäquanz im UVG noch zeitgemäss?..... | 155 |
| ELIAS HÖRHAGER | |
| Zwischen Politik und Recht: Das bundesgerichtliche Wahlverfahren | 169 |
| LUCIEN KÄSLIN-TANDUO | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| Inhaltsübersicht | V |
| Inhaltsverzeichnis | VII |
| Vorwort | XI |
| Grusswort des Herausgebers | XIII |
| Geleitwort: Recht und Grenzen – Grenzen des Rechts? | XV |
| Autorenverzeichnis | XIX |
| Abkürzungsverzeichnis | XXI |

Teil I: Grenzenloses Recht

| | |
|--|----------|
| Rechtsvergleichung und Grenzen – Grenzen der Rechtsvergleichung? Grenzüberschreitende Gleichberechtigung dank «Theoriebasierter Rechtsvergleichung» | 3 |
|--|----------|

PHILIPP RENNINGER

| | |
|--|----|
| I. Ausgangspunkt: räumliche und fachliche Grenzen der Rechtsvergleichung ... | 4 |
| II. Gleichberechtigung auf innerstaatlicher Ebene – durch Wahrung der räumlichen Grenzen | 6 |
| III. Gleichberechtigung auf zwischenstaatlicher Ebene – durch Überschreitung der räumlichen Grenzen | 13 |
| IV. Fazit: Transzendierung der räumlichen und fachlichen Grenzen der Rechtsvergleichung | 21 |
| Literaturverzeichnis | 23 |

| | |
|---|-----------|
| Der grenzüberschreitende Sachverhalt im internationalen Erbrecht: eine Analyse des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union | 29 |
|---|-----------|

KAROLINE EDER

| | |
|---|----|
| I. Einleitung | 30 |
| II. Grundlagen des Internationalen Privatrechts | 30 |
| III. Die EuErbVO | 34 |
| IV. Drittstaaten | 34 |

| | |
|--|-----------|
| V. Schlusswort | 38 |
| Literaturverzeichnis..... | 40 |
| Strafbefehlsverfahren – ein Vergleich der schweizerischen und deutschen Rechtslage | 43 |
| KAROLINE EDER/THORSTEN ZETSCHKE | |
| I. Einleitung | 44 |
| II. Rechtslage in der Schweiz..... | 45 |
| III. Rechtslage in Deutschland | 53 |
| IV. Ergebnis | 60 |
| Literaturverzeichnis..... | 63 |
| Teil II: Begrenzendes Recht | |
| Der «staatsanwaltliche Zivilrichter» – ein Leviathan der StPO-Revision oder ein Gerechtigkeitsstifter bei liquiden Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren? | 67 |
| YLBER HASANI | |
| I. Einleitung | 68 |
| II. Entscheidung über Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren de lege lata | 69 |
| III. Gründe gegen die Revision | 69 |
| IV. Gründe für die Revision | 71 |
| V. Eingehende Betrachtung der Pro- und Kontra-Argumente..... | 72 |
| VI. Gesamtkontextuelle Einbettung der Argumente | 77 |
| VII. Fazit..... | 81 |
| Literaturverzeichnis..... | 82 |
| Grenzen der strafprozessualen Wahrheitsfindung beim Vieraugendelikt..... | 83 |
| JASCHA ZALKA/YLBER HASANI | |
| I. Problemstellung..... | 84 |
| II. Was ist ein Vieraugendelikt? | 84 |
| III. Justizförmigkeit des Strafverfahrens | 85 |
| IV. Beweisschwierigkeiten bei Vieraugendelikten..... | 88 |

| | |
|---|------------|
| V. Strafprozessuale Folgen von Vieraugendelikten in der Praxis | 90 |
| VI. Fazit..... | 100 |
| Literaturverzeichnis..... | 102 |
| Schwierige Grenzziehung zwischen Übertretung und Vergehen in der Schweizer Tierschutzstrafrechtspraxis..... | 103 |
| COLETTE PEISKER | |
| I. Einleitung | 104 |
| II. Schutzgüter des Tierschutzstrafrechts | 105 |
| III. Straftatbestände des Tierschutzgesetzes | 108 |
| IV. Fallbeispiele | 113 |
| V. Lösungsansätze und Schlussfolgerung | 118 |
| Literaturverzeichnis..... | 120 |
| Darf Kunst alles? | 121 |
| ALINE LEIMANN | |
| I. Kunst im Recht..... | 122 |
| II. Kollisionen von Kunstfreiheit und Strafrecht..... | 123 |
| III. In dubio pro arte? | 136 |
| Literaturverzeichnis..... | 139 |
| Begrenzter Kündigungsschutz nach Art. 10 GIG – kurze Analyse anhand eines Ausnahme-Urteils in der Schweiz..... | 141 |
| ISABELLA TANNER | |
| I. Einleitung | 142 |
| II. Racheündigung gemäss Art. 10 GIG | 143 |
| III. Kündigungsschutz in Art. 10 GIG | 144 |
| IV. Prüfung der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzes in der Diskriminierungsklage von Nathalie Urwyler..... | 145 |
| V. Erfolgreiche Diskriminierungsklage nach Art. 10 GIG = tatsächliche Anwendbarkeit des Kündigungsschutzes? | 148 |
| VI. Weitere Umsetzung in der bisherigen Praxis..... | 149 |

| | |
|---|------------|
| VII. Möglichkeiten zur effektiven Umsetzung des bestehenden Kündigungsschutzes in der Schweiz | 150 |
| Literaturverzeichnis..... | 154 |
| Ist die Adäquanz im UVG noch zeitgemäss?..... | 155 |
| ELIAS HÖRHAGER | |
| I. Einführung | 156 |
| II. Adäquanz im Unfallversicherungsrecht | 157 |
| III. Bewertung der Adäquanzpraxis im Unfallversicherungsrecht | 160 |
| IV. Fazit..... | 166 |
| Literaturverzeichnis..... | 168 |
| Zwischen Politik und Recht: Das bundesgerichtliche Wahlverfahren | 169 |
| LUCIEN KÄSLIN-TANDUO | |
| I. Einleitung | 170 |
| II. Geschichte des bundesgerichtlichen Wahlverfahrens..... | 171 |
| III. Die gelebte Wahlkultur..... | 178 |
| IV. Die Grenzen | 183 |
| V. Schlussfolgerungen | 186 |
| Literaturverzeichnis..... | 189 |

Vorwort

Das Recht soll uns eine Orientierung, einen Spielraum aber auch Schranken vorgeben. Letztere spielen eine tragende Rolle im Recht, denn erst durch sie kann ein rechtlicher Rahmen entstehen, in welchem wir uns gemeinsam friedlich bewegen und leben können.

Jeder Rechtsbereich ist somit von seinen Freiheiten geprägt und wird gleichzeitig begrenzt. Diese Grenzen sind jedoch keineswegs statisch, sondern werden stetig neu gestaltet; denn ihre Gestalt beruht auf den Wertungsentscheiden unserer Gesellschaft, welche (zum Glück) nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort gleich ausfallen.

Grenzen begegnen uns täglich. Der erste Gedanke beim Begriff «Grenze» wird wohl die Staatsgrenze sein, doch geht der Begriff der Grenze, vor allem in der Rechtswissenschaft, weiter. Grenzen im Recht können minimale Standards festlegen, die nicht ohne Probleme unterschritten werden dürfen, oder maximale Schranken darstellen, die in den Augen der gesellschaftlichen Werte nicht überschritten werden dürfen.

In diesem Spannungsverhältnis des Rechts zur Grenze wird das Recht immer häufiger vor komplexe Fragestellungen und damit auch Probleme gestellt. Diese Probleme können im Falle einer (lokalen) Grenzüberschreitung in Pattsituationen enden, die das Recht und seine Anwender vor komplexe, internationale Herausforderungen stellt.

Genauso müssen wir immer wieder aufs Neue erkennen, dass sich auch bereits durch Wertungsentscheide geformte und normativ gesetzte Schranken und Grenzen, innerhalb unseres rechtlichen Rahmens nicht durchsetzen lassen, weil sie in ihrer bestehenden Gestalt noch nicht die beabsichtigte Wirkung erzielen können. Es stellt sich somit die Frage: welche Grenzen kennt das Recht?

Der interdisziplinäre Themenbereich des vorliegenden achten Bandes versammelt eine Vielfalt fachlicher Perspektiven der Jungen Rechtswissenschaft Luzern, in welchem sich die Beitragenden mit den Grenzen des Rechts auseinandersetzen, sie untersuchen und hinterfragen, und damit aufzeigen, dass die junge Generation der universitären Gemeinschaft darum besorgt ist, die Grenzen des Rechts weiterhin dem Wandel der Zeit ausgesetzt zu wissen.

Unser Dank geht im Speziellen an Herrn Prof. Dr. Martin Gebauer, dem der achte Band ein besonderes Geleitwort verdankt sowie Herrn Prof. Dr. Jörg Schmid, welcher als Herausgeber der Reihe, den Jungen Rechtswissenschaften Luzern, eine Stimme verleiht. Ganz besonders möchten wir uns auch bei unseren Autorinnen und Autoren bedanken, welche mit viel Engagement die Beiträge in diesem Band erarbeitet haben.

Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns unter anderem herzlich beim Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern und dem Institut für Juristische Grundlagen – lucernaiuris sowie der Helmuth M. Merlin Stiftung, welche die Publikation des achten Bandes der Jungen Rechtswissenschaft Luzern überhaupt erst ermöglicht haben.

Der Leserschaft wünschen wir eine fesselnde Lektüre der Beiträge sowie angeregte Diskussionen über die Analysen und Perspektiven der jungen Nachwuchsforschenden der Universität Luzern. Ausserdem hoffen wir, dass die kritischen Diskussionen dazu führen, das Recht auch einmal in seine *Grenzen* zu weisen.

Luzern, im Mai 2022

KAROLINE EDER und ISABELLA TANNER

Herausgeberinnen

Grusswort des Herausgebers

Die «Junge Rechtswissenschaft Luzern» nimmt im Rahmen der Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft» (LBR) auch dieses Jahr zu einer Grundlagen-Frage des Rechts Stellung: Im nunmehr bereits achten Band, herausgegeben von Isabella Tanner und Karoline Eder, geht es um «Recht und Grenzen – Grenzen des Rechts?».

Auch dieser Band belegt die wissenschaftliche Neugier und Kreativität der jungen Generation und trägt zum guten Ruf unserer universitären Gemeinschaft bei. Als Herausgeber der Luzerner Reihe danke ich den jungen Forschenden einmal mehr für ihr Engagement und dafür, dass sie bei der Erarbeitung neuen Wissens Mitverantwortung übernehmen. Ich freue mich über diesen achten Band und wünsche auch ihm eine gute Aufnahme.

Luzern, im Mai 2022

Prof. JÖRG SCHMID

Herausgeber der LBR

Ordinarius für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung an der Universität
Luzern

Geleitwort: Recht und Grenzen – Grenzen des Rechts?

Der achte Band der «Jungen Rechtswissenschaft Luzern» versammelt Beiträge zum Verhältnis von Recht und Grenzen und fragt gleichzeitig nach den Grenzen des Rechts. Das Recht kann Grenzen setzen, es kann aber offenbar auch selbst an Grenzen stossen. Grenzenlosigkeit ist für uns kaum vorstellbar, Grenzüberschreitungen und das Ausloten von Grenzen begegnen uns aber ständig, auch im Recht. Normen sprechen Gebote, Verbote oder auch eine Erlaubnis aus, sie stecken bereits damit Grenzen für menschliches Handeln ab. Interdisziplinarität bezeichnet ebenfalls eine Grenzüberschreitung perspektivischer Art, die uns über den sprichwörtlichen Tellerrand hinaus blicken lässt. Ähnliches gilt für intradisziplinäre Diskurse, die aufgrund der hohen Spezialisierung heute nötiger denn je erscheinen und seit einigen Jahren vorbildlich in dem Forum der «Jungen Rechtswissenschaft Luzern» realisiert werden. Intradisziplinarität spielt sich zwar innerhalb des gemeinsamen Nachdenkens über das Recht ab, übertritt dabei aber bewusst die Grenzen der Fachgebiete. Und auch im Mikrokosmos der Rechtsdogmatik, verstanden als die Wissenschaft vom geltenden Recht, stossen wir allenthalben auf Grenzen und Abgrenzungen: Wie weit reicht der Tatbestand einer Norm, erfasst er noch einen Sachverhalt oder nicht? Staatlich gesetztes Recht kennt schliesslich Grenzen, die in räumlicher Hinsicht häufig mit den Staatsgrenzen oder den Grenzen zwischen Regionen übereinstimmen. Aber auch fremdes Recht kann «grenzüberschreitend» im Inland zur Anwendung berufen werden, um der Gerechtigkeit näher zu kommen.

Das Nachdenken über die Grenzen des Rechts oder die Grenzen im Recht dient der Selbstvergewisserung gerade auch innerhalb der spezialisierten Fachdisziplinen. Und so handeln die hier versammelten Beiträge von Grenzen ganz unterschiedlicher Art. Sie reflektieren teilweise über die Grenzen des Rechts nach aussen, so etwa wenn LUCIEN KÄSLIN-TANDUO die Grenze zwischen Politik und Recht am Beispiel des bundesgerichtlichen Wahlverfahrens in der Schweiz auslotet und dabei betont, dass diese Grenzen vor allem aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden müssen, um begreifbar zu machen, welche Einflüsse über die Grenzen hinweg wirken. Freiheitsgrenzen und die Auslotung kollidierender, subjektiver Grundrechtspositionen sind betroffen, wenn ALINE LEIMANN danach fragt, ob Kunst alles darf. Eine

die einzelne Rechtsordnung übersteigende Metaebene nehmen auch rechtsvergleichende Betrachtungen ein. PHILIPP RENNINGER untersucht Grenzen der Rechtsvergleichung und zeigt für diese Disziplin, dass sie sich *per definitio-nem* in einem grenzüberschreitenden, geographisch-kulturellen Spannungsfeld bewegt, weil sie nicht ohne weiteres von bestimmten Rechts-(wissen-schafts-)traditionen abstrahieren kann. RENNINGER plädiert für methodische Grenzüberschreitungen durch eine theoriebasierte Rechtsvergleichung.

Ebenfalls auf einer rechtlichen Metaebene liegt das Internationale Privat- und Verfahrensrecht, wenn es gerichtliche Zuständigkeiten voneinander abgrenzt und im grenzüberschreitenden Sachverhalt das anwendbare Recht bestimmt. KAROLINE EDER nimmt für das Erbrecht das Regime der Europäischen Erb-rechtsverordnung und seine möglichen Einflüsse in grenzüberschreitenden Konstellationen mit Bezug zur Schweiz in den Blick und analysiert in diesem Kontext auch die anstehende Revision des Internationalen Erbrechts in der Schweiz. Probleme sieht sie vor allem auch im Hinblick auf die als exorbitant eingestufteten Zuständigkeitsregelungen des Europarechts.

Grenzen des Strafbefehlsverfahrens kommen gleich in zwei Beiträgen des Bandes zur Sprache. Zum einen in einem Vergleich der schweizerischen und deutschen Rechtslage, in dem KAROLINE EDER und THORSTEN ZETSCHKE insbe-sondere nach den Risiken fragen, welche das Strafbefehlsverfahren mit sich bringt, und einen Vorschlag für die Revision der schweizerischen StPO unter-breiten. Der Durchsetzung von liquiden Zivilforderungen im schweizerischen Strafbefehlsverfahren widmet sich YLBER HASANI ebenfalls vor dem Hinter-grund dieser Revision in seinem Beitrag zum «staatsanwaltlichen Zivilrich-ter». Er warnt darin vor einer Verwässerung der Grenzen zwischen dem Zi-vil- und Strafprozess. Die «Grenzen der strafprozessualen Wahrheitsfindung beim Vieraugendelikt» loten JASCHA ZALKA und YLBER HASANI in ihrem ge-meinsamen Beitrag aus, in dem sie schwierige Grenzbereiche zwischen der Beseitigung von Beweisproblemen einerseits und der Gewissheit über die materielle Wahrheit andererseits thematisieren.

Praktischen Grenzen der Durchsetzbarkeit von Normen widmet sich ISABELLA TANNER in ihrer Untersuchung über den Kündigungsschutz nach dem Gleichstellungsgesetz bei so genannten Rachekündigungen, die dann vorlie- gen, wenn zwischen der beanstandeten Diskriminierung und der Kündigung ein Kausalzusammenhang besteht. Die Autorin analysiert Möglichkeiten, mit denen eine Überwindung dieser Grenzen künftig tatsächlich erfolgen könnte.

Um materiellrechtliche Abgrenzungsfragen geht es schliesslich in der strafrechtlichen Untersuchung von COLETTE PEISKER zu der schwierigen «Grenzziehung zwischen Übertretung und Vergehen in der Schweizer Tierschutzstrafrechtspraxis», in der die Autorin Lösungsansätze für den besseren Vollzug bei der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes vorstellt. Ebenfalls materiellrechtlichen Fragen widmet sich ELIAS HÖRHAGER in seinem unfallversicherungsrechtlichen Beitrag, in dem er der Frage nachgeht, ob die Adäquanz im UVG noch zeitgemäss erscheint. Ihm geht es wohl vor allem um Grenzen der Wertungskohärenz, wenn er dafür plädiert, die Haftungsmassstäbe im Versicherungsrecht und im Haftpflichtrecht stärker einander anzugleichen, als dies in der Rechtsprechungspraxis des Bundesgerichts bisher geschehen ist.

So vielfältig die behandelten Themen auch sind, so spannend ist doch der rote Faden, der sich in Form der Grenzen im Recht quer durch die Beiträge zieht. Ich beglückwünsche die Herausgeberinnen sowie die Autorinnen und Autoren zu dieser gelungenen Zusammenstellung an hochkarätigen Beiträgen und wünsche dem Band die verdiente Aufmerksamkeit.

Tübingen, im Mai 2022

Prof. Dr. MARTIN GEBAUER, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Universität Tübingen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung

Autorenverzeichnis

ALINE LEIMANN

Aline Leimann, MLaw, ist wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann an der Universität Luzern

COLETTE PEISKER

Colette Peisker, MLaw, ist wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums von Prof. Dr. Roland Norer an der Universität Luzern

ELIAS HÖRHAGER

Elias Hörhager, RA, MLaw, ist als Rechtsanwalt tätig und war bis 2021 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums von Prof. Dr. Roland Norer an der Universität Luzern. Seit August 2021 ist er neben seiner Anwaltstätigkeit auch als Gerichtsschreiber am Obergericht Obwalden tätig

ISABELLA TANNER

Isabella Tanner, MLaw, ist Doktorandin und wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Privatrecht von Prof. Dr. iur. Paul Eitel an der Universität Luzern

JASCHA ZALKA

Jascha Zalka, RA, MLaw, ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Jürg-Beat Ackermann an der Universität Luzern

KAROLINE EDER

Karoline Eder, MLaw, MLaw, LL.M., Master en Droit et études européennes, ist wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin am Lehrstuhl für Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht von Prof. Dr. iur. Andreas Furrer an der Universität Luzern

LUCIEN KÄSLIN-TANDUO

Lucien Käslin-Tanduo, MLaw, BA (Philosophie), ist wissenschaftlicher Assistent und Doktorand am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus an der Universität Luzern

PHILIPP RENNINGER

Philipp Renninger, Dr. iur./PhD (*cotutelle*), affiliierter Postdoktorand an der Universität Lund (Schweden). Der Autor war bis August 2021 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus an der Universität Luzern sowie Doktorand ebenda und an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br (D)

THORSTEN ZETSCHKE

Thorsten Zetsche, ass. iur., ist Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mosbach (D). Der Autor war zuvor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (D) Arbeitsgemeinschaftsleiter und Korrekturassistent für die Fächer Strafrecht und Zivilrecht. Zudem war er als Strafverteidiger tätig

YLBER HASANI

Ylber Hasani, MLaw, ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Straf- und Strafverfahrensrecht von Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann an der Universität Luzern